



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Neben den Maturavorbereitungen und dem Abschluss des aktuellen Schuljahres finden bereits die üblichen Planungen für das nächste Schuljahr statt. Für unsere KollegInnen mit befristeten Dienstverhältnissen ergibt sich daher die Frage, ob und wie sie im nächsten Jahr an ihrer Schule weiterverwendet werden können, oder ob sie sich über „get your teacher“ wieder bewerben müssen. Bitte kontaktieren Sie den Fachausschuss, wenn an Ihrer Schule nicht alle Lehrpersonen, die dies wünschen, weiterbeschäftigt werden können. So können wir für diese KollegInnen in der Bildungsdirektion aktiv werden.

Es wurden auch die neuen Werte für Belohnungen verlautbart.

Bitte leiten Sie die beiliegenden Informationen an die LehrerInnen Ihrer Schule weiter.

Ich wünsche Ihnen und allen Kolleginnen und Kollegen alles Gute in dieser schwierigen Zeit!

Ihre

Barbara Schweighofer

Weiterverwendung und Neubewerbung bei befristetem Dienstverhältnis

Jene Lehrerinnen und Lehrer, deren Vertrag im aktuellen Schuljahr ausläuft, konnten ein Ansuchen um Weiterverwendung abgeben, wenn Sie alle Anstellungserfordernisse erfüllen und an der aktuellen Schule auch im nächsten Jahr weiterbeschäftigt werden können.

Neubewerben über get your teacher müssen sich:

- LehrerInnen, deren Vertrag ausläuft und die nicht alle Anstellungserfordernisse erfüllen
- LehrerInnen, deren Vertrag ausläuft und die an der eigenen Schule nicht weiter beschäftigt werden können

Die Stellenausschreibung für Lehrerinnen und Lehrer für das Schuljahr 2021/22 wird voraussichtlich am 28. April 2021 auf der Homepage des Unterrichtsministeriums und in der Wiener Zeitung veröffentlicht. Die Bewerbungsfrist läuft vom 28. April bis 7. Mai 2021 über das Bewerbungstool „get your teacher“.

Belohnungen

Belohnungen für administrative Unterstützungstätigkeiten können an LehrerInnen im alten Dienstrecht gewährt werden. Die entsprechende Vorlage an die Bildungsdirektion erfolgt für das Sommersemester spätestens am 18. Juni 2021 und für das 1. Semester des Schuljahres 2021/22 bis spätestens 24. September 2021.

Über die Grundsätze zur Gewährung von Belohnungen hat die Schulleitung das Einvernehmen mit der Personalvertretung herzustellen. Über die konkrete Gewährung einer Belohnung ist der Dienststellenausschuss zu informieren.

[Erlass der Bildungsdirektion Wien zur Abgeltung der administrativen Belastung der LehrerInnen](#)

MMag. Barbara Schweighofer-Maderbacher
Vorsitzende des Fachausschuss BMHS Wien
Vorsitzenden-Stellvertreterin der BMHS-Gewerkschaft
Mobil: 0676 373 90 20
E-Mail: barbara.schweighofer-maderbacher@my.goed.at
b.schweighofer@vbs.ac.at
Internet: <http://www.wirbmhs-wien.at>